VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11002 – BDT CAPITAL PARTNERS / M+W GROUP / EXYTE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 60/16)

1. Am 3. Februar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BDT Capital Partners, LLC (USA) („BDT Capital Partners"),

— M+W Group GmbH (Deutschland) („M+W"),

— Exyte GmbH (Deutschland) („Exyte"), kontrolliert von M+W.

BDT Capital Partners und M+W werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Exyte übernehmen. Exyte steht bisher unter der alleinigen Kontrolle von M+W.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BDT Capital Partners ist eine Geschäftsbank mit Sitz in den USA. Das Unternehmen investiert in erster Linie in Familienunternehmen und von Gründern geführte Unternehmen. Es kontrolliert zurzeit 22 Portfolio-Unternehmen, die in mehr als 150 Ländern tätig sind.

— M+W ist ein Anlagenbau-Unternehmen, das an Energieprojekten beteiligt ist.

— Exyte ist ein international aufgestelltes Unternehmen, das in den Bereichen Design, Engineering, Beschaffung und Bau in kontrollierten und regulierten Umgebungen tätig ist. Das Unternehmen bedient unter anderem Kunden in den Bereichen Halbleiter, Batterien, Arzneimittel, Biotechnologie sowie Rechenzentren und ist weltweit in mehr als 20 Ländern tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11002 – BDT CAPITAL PARTNERS / M+W GROUP / EXYTE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË